

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 221/0083/SW/2017/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Fahrbahndecke der Mainzer Landstraße
Drucksache Nr. 215**

Zu Frage 1:

Seitens der Stadtwerke wird nach augenscheinlicher Betrachtung des Straßenzustands in der Mainzer Landstraße, L 3265, vor dem Friedhof zumindest die Asphaltdeckschicht als erneuerungsbedürftig eingestuft. Inwieweit auch die weiteren Asphalt- und Schottertragschichten hier ausgewechselt werden müssen, kann ohne Beprobung des vorhandenen Straßenkörpers nicht beurteilt werden. Bei der Mainzer Landstraße in Höhe Hotel wird aus Sicht der Stadtwerke im Schadensbereich eine komplette Erneuerung des Straßenkörpers erforderlich, da sich hier seit Jahren die Asphaltdeckschicht immer wieder von der darunterliegenden Pflasterdecke löst.

Zu Frage 2:

Seitens der Stadtwerke wurde Hessen Mobil seit Juni 2016 mehrfach über den mangelhaften Straßenzustand der Mainzer Landstraße informiert. Hessen Mobil hat bisher lediglich mit Ausbesserungsarbeiten im Bereich des Hotels reagiert.

Zu Frage 3:

Bisher sind keine Fortschritte bezüglich der Fahrbahnerneuerungen in den Schadensbereichen der Mainzer Landstraße erkennbar.

Zu Frage 4:

In der Regel werden die Landesstraßen seitens der Straßenmeisterei kontinuierlich überprüft und im Schadensfall repariert. Seitens der Stadt Hattersheim dürfen keine Ausbesserungsarbeiten an den Landesstraßen vorgenommen werden, da hier Hessen Mobil der Straßenbaulastträger ist.

Hattersheim am Main, 26. April 2017
- SW -

Klaus Schindling
Bürgermeister